

## 6. Objektiver Unrechtstatbestand

### Das vorsätzliche, vollendete Begehungsdelikt

#### 1. Tatbestandsmäßigkeit

##### a) Objektiver Tatbestand

Täter

Tatsituation

Tathandlung

Taterfolg

**Kausalität und objektive Zurechnung**

##### b) Subjektiver Tatbestand

##### c) ggf. Tatbestandsannex

#### 2. Rechtswidrigkeit

#### 3. Schuld

## 6. Objektiver Unrechtstatbestand

### Kausalität

Nach der **Äquivalenztheorie** ist jede Bedingung kausal, die nicht hinweggedacht werden kann, ohne dass der Erfolg in seiner konkreten Gestalt („conditio sine qua non“) dabei entfielen.

Nach der **Lehre von der gesetzmäßigen Bedingung** ist jede Bedingung ursächlich, wenn der Erfolg mit ihr durch eine Reihe von Veränderungen gesetzmäßig verbunden ist.

Nach der **Adäquanztheorie** ist ein Verhalten dann ursächlich, wenn es eine allgemeine Tendenz zur Herbeiführung des tatbestandsmäßigen Erfolgs besitzt, wenn also der Erfolgseintritt aufgrund der gesetzten Bedingung nicht außerhalb aller Wahrscheinlichkeit liegt.

## 6. Objektiver Unrechtstatbestand

### Kausalität

Beispielfall 1: A und B verabreichen dem C je eine Dosis Gift. Keine Dosis ist für sich genommen tödlich, wohl aber die Gesamtmenge.



## 6. Objektiver Unrechtstatbestand

### Kausalität

Beispielsfall 2: A und B verabreichen dem C unabhängig voneinander je eine tödliche Dosis Gift. C stirbt.



→ Von mehreren Bedingungen, die zwar alternativ, aber nicht kumulativ hinweggedacht werden können, ohne dass der Erfolg in seiner konkreten Gestalt entfiele, ist jede kausal.

## 6. Objektiver Unrechtstatbestand

### Kausalität

Beispielsfall 3: B hat einen Flug mit einer Maschine gebucht, die nach dem Start ins Meer stürzt und alle an Bord befindlichen Personen in den Tod reißt. B ist allerdings nicht an Bord der Maschine, weil A ihn eine Stunde vor Abflug erschießt. Kausale Handlung von A?

→ hypothetische Reserveursachen sind unbeachtlich



## 6. Objektiver Unrechtstatbestand

### Kausalität

Beispielsfall 4: A droht zu ertrinken. B erschießt den Rettungsschwimmer, bevor dieser A erreicht. Kausale Handlung von B?

→ hypothetische rettende Kausalverläufe sind beachtlich



## 6. Objektiver Unrechtstatbestand

### Kausalität

Beispielsfall 5: Kurz nach der Hochzeit mit ihr erfährt A, dass seine Frau B ihn seit einiger Zeit mit C betrügt. Um keine Spuren zu hinterlassen, bringt er B ein langsam, aber mit Sicherheit tödlich wirkendes Gift bei. Noch vor Einsetzen der Giftwirkung erschießt C die B, weil er auch sich von ihr betrogen fühlt. Kausale Handlung von A?



## 6. Objektiver Unrechtstatbestand

### Kausalität

Kausalität bei Gremienentscheidungen?

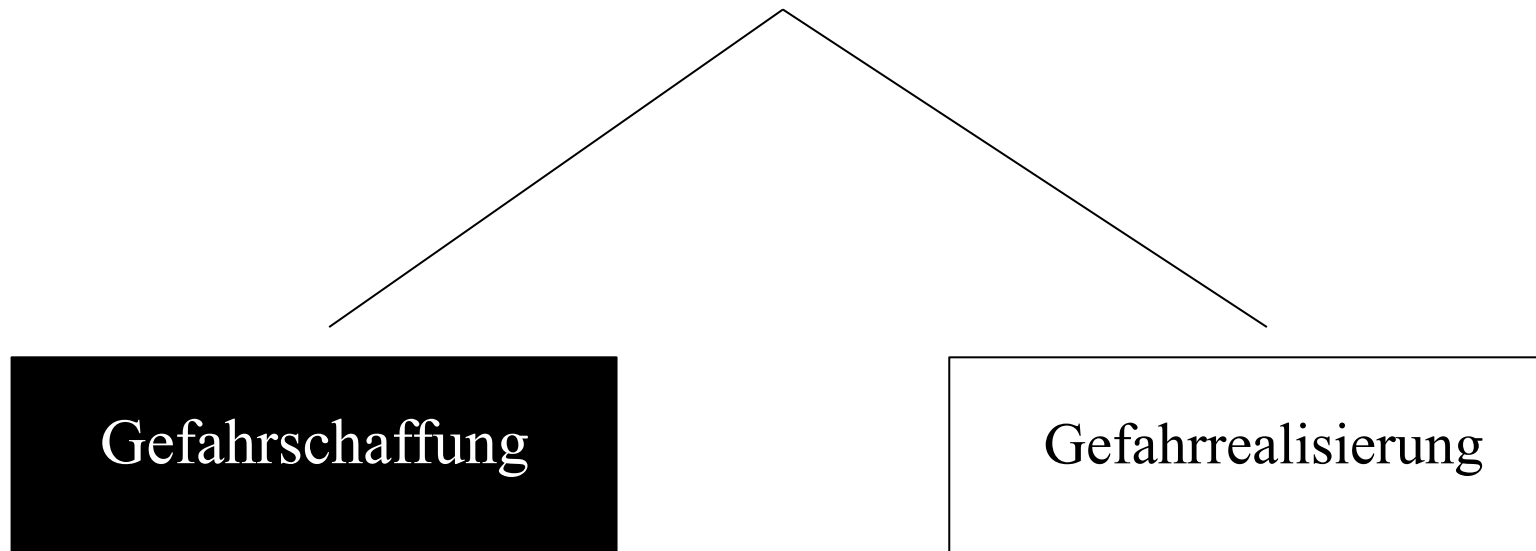




## 6. Objektiver Unrechtstatbestand

### Objektive Zurechnung

Der Erfolg ist dem Täter objektiv zurechenbar, wenn er durch sein Verhalten eine rechtlich missbilligte Gefahr geschaffen oder erhöht hat, die sich im eingetretenen Erfolg realisiert hat.



## 6. Objektiver Unrechtstatbestand

### Objektive Zurechnung

Der Erfolg ist dem Täter objektiv zurechenbar, wenn er **durch sein Verhalten** eine rechtlich missbilligte Gefahr geschaffen oder erhöht hat, die sich im eingetretenen Erfolg realisiert hat.

- eigenverantwortliche Selbstschädigung und –gefährdung  
    ↔ einvernehmliche Fremdgefährdung
- eigenverantwortliches Dazwischentreten von Dritten

## 6. Objektiver Unrechtstatbestand

### Objektive Zurechnung

Der Erfolg ist dem Täter objektiv zurechenbar, wenn er durch sein Verhalten eine **rechtlich missbilligte Gefahr** geschaffen oder erhöht hat, die sich im eingetretenen Erfolg realisiert hat.

➤ allgemeines Lebensrisiko

Übersteigt der Grad der bewirkten Gefährdung das allgemeine Lebensrisiko?

➤ erlaubtes Risiko (Sozialadäquanz)

Ist die jeweilige Verhaltensweise trotz ihrer Gefährlichkeit aufgrund ihres sozialen Nutzens allgemein erlaubt?

➤ Schutzzweck der Norm

Dient die verletzte Verhaltensnorm gerade dem Schutz des betreffenden Rechtsguts?

## 6. Objektiver Unrechtstatbestand

### Objektive Zurechnung

Der Erfolg ist dem Täter objektiv zurechenbar, wenn er durch sein Verhalten eine rechtlich missbilligte Gefahr **geschaffen oder erhöht hat**, die sich im eingetretenen Erfolg realisiert hat.

#### ➤ Risikoverringering

Keine Gefahrschaffung oder -erhöhung, wenn der Täter durch sein Eingreifen einen bereits drohenden schwereren Erfolg abschwächt, ohne zugleich eine eigenständige, andersartige Gefahr für den Betroffenen zu begründen.

←→ Risikoersetzung

## 6. Objektiver Unrechtstatbestand

### Objektive Zurechnung

Der Erfolg ist dem Täter objektiv zurechenbar, wenn er durch sein Verhalten eine rechtlich missbilligte Gefahr geschaffen oder erhöht hat, die sich im eingetretenen Erfolg **realisiert hat**.

#### ➤ atypische Kausalverläufe

Zurechenbarkeit (+), wenn der eingetretene Erfolg nicht völlig außerhalb dessen liegt, was nach dem gewöhnlichen Verlauf der Dinge und nach der allgemeinen Lebenserfahrung noch in Rechnung zu stellen ist.

#### ➤ Pflichtwidrigkeitszusammenhang

Zurechenbarkeit (-), wenn konkrete Anhaltspunkte dafür sprechen, dass der Erfolg auch bei pflichtgemäßem Alternativverhalten eingetreten wäre.

## 6. Objektiver Unrechtstatbestand

